

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 12.11.2020
Drucksache Nr. 2408/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

KlimalIMPULS-Programm: Städtisches Förderprogramm zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das neue städtische Förderprogramm „KlimalIMPULS-Programm“ ab dem 01.03.2021 mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren.
2. Die bisher gültigen Förderprogramme „Fassadenbegrünungsmaßnahmen, Dachbegrünung“, „Regenwassernutzungsanlagen zur Gartenbewässerung“, „Bedarfsgesteuerte Lüftung mit Wärmerückgewinnung“ laufen zum 31.12.2020 aus und werden eingestellt.
3. Damit die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Klimaziele mit gutem Beispiel vorangehen kann, wird die Verwaltung beauftragt, ein Betriebliches Mobilitätsmanagement einzuführen, damit zukünftige Mobilitätsentscheidungen gebündelt erfolgen und kommuniziert werden.
4. Für die Umsetzung des sogenannten SolarIMPULS wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Energiemanagements der städtischen Gebäude und Liegenschaften das Solarpotenzial zu ermitteln und umzusetzen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 15.03.2018 einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Ziel ist es die Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80-95 Prozent zu senken, um dazu beizutragen den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf 2°C zu begrenzen. Hierfür ist es erforderlich, dass der CO₂-Fußabdruck der Schwetzinger Bürgerinnen und Bürger von 9 auf 5 Tonnen CO₂ bis 2030 reduziert wird.

Das gelingt durch:

- Reduktion des Stromverbrauchs um 10 %
- Reduktion des Wärmeverbrauchs um 14 %
- Reduktion des Treibstoffverbrauchs um 11 %
- Erhöhung des Anteils lokal erzeugter erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch auf 16 % und am Stromverbrauch auf 9 %
- Konsequente Klimaschutzpolitik und Schaffung geeigneter Strukturen, um die Langfristziele bis 2050 zu erreichen

Rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen werden von den Haushalten durch Heizen, Strom und Treibstoffverbrauch verursacht. Weitere 40 Prozent der Emissionen entstehen im Verkehrssektor. Dies bedeutet, dass von den etwa 9 Tonnen CO₂ pro Einwohner/in pro Jahr rund 3,6 Tonnen für die Mobilität anfallen. Zur Erinnerung: Um das 2 Grad-Ziel einzuhalten, dürfen insgesamt nicht mehr als 2 Tonnen CO₂ pro Jahr emittiert werden!

MOBILITÄTS-IMPULS

Als Aktivator, Motivator und Unterstützer möchte die Stadt mit dem **MOBILITÄTS-IMPULS** des Förderprogramms „KlimalIMPULS-Programm“ den Schwetzingen Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität erleichtern. Mit diesem Programm motivieren wir dazu, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärker zu nutzen und im Alltag, zum Beispiel beim Einkaufen, auf (E)-Lastenräder zu setzen. Die Stadt Schwetzingen unterstützt außerdem die Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. So können Bürgerinnen und Bürger, die ihren PKW abmelden und nicht mehr nutzen durch den „Mobilitäts-Bonus“ das Rhein-Neckar-Ticket einmalig kostenfrei oder einen erhöhten Zuschuss für ein E-Lastenrad erhalten.

Allein der Umstieg vom PKW auf den ÖPNV spart 50 Prozent der CO₂-Emissionen ein¹. Werden Teilstrecken mit dem Rad zurückgelegt führt dies zu einer weiteren Senkung. Vor allem Lastenräder können aufgrund der Transportmöglichkeiten dazu beitragen den Autoverkehr zu reduzieren. Sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit - ob für den Transport der Kinder zum Kindergarten oder zum Einkauf auf dem Wochenmarkt. Diesen Trend möchte die Stadt nutzen und eine Förderung bei der Anschaffung anbieten. Bisher werden vom Land nur Unternehmen und Vereine bezuschusst.

Bürger/innen die auf einen klimafreundlichen Antrieb setzen, wie beispielsweise bei Elektro- oder Erdgasautos, erhalten einmalig einen „Tank“-Gutschein. Bereits bei der Nutzung des deutschen Strommix` beim Laden eines E-Autos ist man umweltfreundlicher unterwegs als mit einem Verbrennungsmotor. In Schwetzingen kann an den öffentlichen Ladesäulen zu 100 Prozent Ökostrom geladen werden. Davon profitieren auch E-Fahrer, die Zuhause keine Lademöglichkeit haben.

Eine bereits alltagstaugliche aber vergessene Technologie ist der CNG-Antrieb. In Schwetzingen kann zu 100 Prozent Biogas getankt werden. Damit ist ein Erdgasauto vergleichbar klimaneutral unterwegs wie ein Elektroauto. Die Stadt möchte auch neue Erdgasautofahrern/innen einmalig mit einem Gutschein unterstützen.

Wer kein eigenes Auto besitzt, spart bereits sehr viele Emissionen und Geld ein. Bürger/innen die sich für Carsharing entscheiden, sollen daher ebenfalls unterstützt werden. Neue CarSharing-Kunden aus Schwetzingen erhalten ein Fahrtguthaben und werden so motiviert weiter beim CarSharing zu bleiben.

Folgende Fördertatbestände sieht die Verwaltung als förderfähig an:

- 1. Die Anschaffung eines E-Lastenrades mit 30 %, bzw. maximal 500 €; ohne E-Antrieb max. 300 €**
- 2. Die Anschaffung elektrisch betriebener Krafträder: 30 %, max. 500 €**
- 3. Tankgutschein Erdgas und Ladegutschein Strom: jeweils 50 € bei Neu- oder Ummeldung**
- 4. Jahreskarte ÖPNV/ Rhein-Neckar-Ticket: 25 %, max. 500 €**
- 5. Stadtmobil Carsharing: Fahrtguthaben für Neukunden 20 €**

¹ PKW: basierend auf 147 g CO₂ pro Personen-km, Angaben lt. Umweltbundesamt und Bus/Bahn: ca. 75 g CO₂ pro Personen-km

6. Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: Rhein-Neckar-Ticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 € für (E)-Lastenrad

SOLAR-IMPULS

Ein weiterer Baustein des KlimaIMPULS-Programms ist der **SOLAR-IMPULS**. Die Installation von Photovoltaik-Anlagen in Schwetzingen und der damit erzeugte lokale Ökostrom soll gesteigert werden. Die Sonne schickt uns kostenlos Energie – jeden Tag. Pro Quadratmeter kommt in Baden-Württemberg so viel Energie an wie in 120 Liter Erdöl steckt². Das genutzte Potenzial in Schwetzingen betrug 2015 rund 2.700 Megawattstunden (MWh). Dies entspricht einem Anteil von 4 Prozent am Gesamtstromverbrauch im Jahr 2015. Damit liegt Schwetzingen unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 6,1 Prozent. Wäre dieses Potenzial erschlossen, könnten fast 3.000 Bürgerinnen und Bürger Ihren Stromverbrauch alleine mit dem Solarstrom aus Schwetzingen decken³.

Für mehr Klimaschutz fördert die Stadt Schwetzingen deshalb die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern bis zu 10 Kilowattpeak (kWp). Ein Bonus wird gewährt, wenn zusätzlich zur PV-Anlage auch eine Dachbegrünung mit umgesetzt wird. Eine Dachbegrünung wirkt sich positiv auf die Lebensdauer und den Ertrag der Solarmodule aus. Um noch mehr Solarstrom für den Eigenverbrauch nutzen zu können, eignen sich Batteriespeicher. Photovoltaik-Strom wird tagsüber auf dem Dach erzeugt, überschüssiger Strom wird nicht direkt ins Netz eingespeist, sondern zum Laden eines Batteriespeichers im Keller verwendet. Somit kann auch in den dunkleren Stunden des Tages der eigene Strom verwendet werden. Der sogenannte Eigenverbrauch des Photovoltaik-Stroms steigt mit dem richtig dimensionierten Speicher von ca. 30 Prozent in privaten Haushalten ohne Speicher auf bis zu 70 Prozent mit Batteriesystem im Keller. Da derzeit Speichersysteme noch nicht wirtschaftlich sind, möchte die Stadt hier dazu beitragen, dass mehr Speicher errichtet werden.

Auch Mietern von Wohnungen soll es möglich sein, eigenen Ökostrom zu erzeugen. Deshalb gewährt die Stadt auch einen Zuschuss bei der Anschaffung so genannter „Balkonmodule“. Typische Stecker-Solar-Geräte, bzw. „Balkonmodule“ haben eine Leistung von 300 Watt, kosten durchschnittlich ca. 350-400 Euro und produzieren ca. 10 Prozent eines durchschnittlichen Drei-Personenhaushaltes. Der Kühlschrank, die Telefonanlage und sonstige Geräte die tagsüber laufen können dann mit Solarstrom vom Balkon betrieben werden. Der Sonnenstrom kostet zwischen 6 und 9 Cent pro Kilowattstunde und ersetzt den Haushaltsstrom für aktuell durchschnittlich 29 Cent. Das erbringt eine Ersparnis zwischen 50 und 90 Euro pro Jahr⁴.

Folgende Fördertatbestände sieht die Verwaltung als förderfähig an:

- 1. Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage wird mit einmalig 100 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.000 € je Anlage begrenzt.**
- 2. Photovoltaikanlagen an Fassaden, auf intensiv genutzten Gründächern sowie kombinierte Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren erhalten einen Innovationszuschuss von 150 €/kWp, max. 1.500 €, die Mindestförderung beträgt 200 €.**

² <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/bierdeckelquiz/>

³ Der Stromverbrauch liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 1.400 kWh pro Jahr und Person (<https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/stromverbrauch-im-haushalt/>)

⁴ <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/stecker-solar-geraete/>

3. **Zuschuss Batteriespeicher: 150 €/kWh nutzbare Speicherkapazität Batterie. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €.**
4. **Die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage (sog. „Balkonkraftwerke“) wird einmalig mit maximal 300 €, höchstens mit 30% der Anschaffungskosten gefördert.**
5. **Die erste Steuererklärung zur PV-Anlage wird einmalig mit 500 €, bei Wohnungseigentümergeinschaften mit 1.000 € gefördert.**

Mit dem **KlimalIMPULS-Programm** soll ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Schwetzingen geleistet werden. Dieses Programm soll den Bürgerinnen und Bürgern Schwetzingens als Anreizprogramm ab dem 01.03.2021 bis zum 28.02.2023 zur Verfügung stehen. In diesem Zeitraum wird beobachtet, wie sich die Förderungen auswirken und ob Fördertatbestände angepasst werden sollten. Eine Berichterstattung erfolgt jährlich. Die Öffentlichkeitsarbeit wird begleitend zur Einführung des Förderprogramms gestartet. Hier können beispielweise umgesetzte Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Die Stadtverwaltung: Mit gutem Beispiel vorangehen

Die Stadtverwaltung sollte bei der Umsetzung der Klimaziele im Mobilitäts- und Solarsektor mit gutem Beispiel vorangehen. Gemeinsam mit dem Hauptamt, dem Personalrat und einem ausgewählten Partner soll ein Betriebliches Mobilitätsmanagement aufgebaut werden. Dieses Management umfasst die Ermittlung des Bedarfes an Mobilität für Mitarbeiter, die Dienstfahrten und den Fuhrpark. Neben den Analysen der jeweiligen Standorte der Verwaltung soll eine Wohn-Standortanalyse und eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden. Ausgehend dieser Analysen werden dann geeignete Maßnahmen aufgezeigt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt. In der Kommunikation nach außen können so auch wichtige Anreize für Schwetzingener Unternehmen gesetzt werden – beispielsweise was die Nutzung des CarSharing, des ÖPNV oder das Angebot von Leasing-Fahrrädern von Mitarbeiter/innen angeht.

Auch die Frage, welche städtischen Dächer und „Balkone“ sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, sollte unbedingt berücksichtigt werden. Ergebnisse dazu können aus der Analyse der Gebäude im Rahmen der Einführung des Energiemanagements hervorgehen. Die Ergebnisse der Machbarkeit und der Umsetzungsfahrplan sollen dann dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinderat stellt überplanmäßig die Finanzierung der für 2021 benötigten Haushaltsmittel von 90.000 Euro und perspektivisch 150.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlagen:

- Förderrichtlinie KlimalIMPULS-Programm

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

